

Fragen & Antworten zur Klassenfahrt

Allgemeines

Zahlt das Jobcenter eine Klassenfahrt?

Anspruch auf Übernahme besteht für bedürftige Familien aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket. Kinder deren Eltern Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem §2 Asylbewerbergesetz beziehen, können Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Die Eltern erkundigen sich am besten beim Jobcenter ob es Formulare gibt oder ob ein formloser Antrag genügt.

Wie oft hat man Klassenfahrt?

Jede Schülerin und jeder Schüler sollte in der Grundschule einmal, in der Sekundarstufe I zweimal und in der Sekundarstufe II einmal an einer Klassen- oder Studienfahrt teilnehmen.

Beispiel Sachsen:

Primarstufe	bis zu 5 Unterrichtstage pro Schuljahr
Sekundarstufe I Klassenstufe 5 bis 7	bis zu 7 Unterrichtstage pro Schuljahr
Klassenstufe 8 bis 10	bis zu 8 Unterrichtstage pro Schuljahr
Sekundarstufe II	bis zu 10 Unterrichtstage insgesamt.

Pro Schuljahr können innerhalb des oben aufgeführten zeitlichen Rahmens bis zu drei Wandertage gemäß Ziffer 2.1 durchgeführt werden. Werden in der Primarstufe die gesamten fünf Tage in Anspruch genommen, sollen mindestens zwei davon Wandertage sein.

Ist eine Klassenfahrt verpflichtend?

Schülerinnen und Schüler sind generell an die Teilnahme einer Klassenfahrt gebunden, solange sie nicht beurlaubt werden. Hierbei gelten jedoch dieselben Richtlinien wie für Unterrichtsbeurlaubungen. In Ausnahmefällen, wenn der Schüler beispielsweise die Reise nicht bezahlen kann oder die Eltern die Fahrt aus religiösen Gründen nicht erlauben, besucht er den Unterricht der Parallelklasse. Über diese Ausnahmen entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.

Wieviel sollte eine Klassenfahrt kosten?

Auf Schulkonferenzen wird ein Kostenrahmen festgesetzt, der auch für sozial schwache Schüler durch das Jobcenter getragen wird. Die Finanzierung der Klassenfahrt sollte daher kein Grund sein, nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen zu können.

Wie viele Begleitpersonen sind notwendig?

Bei mehrtägigen Schulfahrten ist die Teilnahme einer Begleitperson erforderlich. Begleitpersonen können Lehrer oder andere volljährige Personen sein. Bei mehrtägigen Schulfahrten ab der Klassenstufe 7 an denen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Teilnahme von Aufsichtspersonen beiderlei Geschlechts (Begleitperson oder Leiter) erforderlich. Bei Schulfahrten der Sekundarstufe II, an der ausschließlich volljährige Schüler teilnehmen, kann von Satz 1 bis 3 abgewichen werden. Begleitpersonen werden durch den Schulleiter beauftragt.

Tipps & Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten

Eine ernstzunehmende Beaufsichtigung ist das A und O während einer Klassenfahrt. Wird sie nicht eingehalten, kann der Lehrkörper in große Schwierigkeiten geraten. Die Schulrichtlinien von Schleswig-Holstein treffen mit einem Drei-Punkte-Plan den Nagel auf den Kopf. Demnach sollte die Beaufsichtigung so erfolgen:

- **Kontinuierlich:** Der Lehrkörper hat jederzeit ein Auge auf seine Schülerinnen und Schüler.

- **Aktiv:** Bei Nichteinhaltung der Regeln ermahnt die Lehrkraft ihre Schülerinnen und Schüler und nimmt nachts Kontrollgänge vor.
- **Präventiv:** Die Lehrkraft ist mit den örtlichen Besonderheiten vertraut und weist auf spezielle Gefahren hin (Stichwort Belehrung).

Wie sind die Schüler versichert?

Schüler sind während der Aktivitäten einer Klassenfahrt gesetzlich unfallversichert. Bei privaten Handlungen greift die Familienversicherung.

Warum sind Klassenfahrten wichtig?

Klassenfahrten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Bildung, denn sie fördern nicht nur den Unterrichtsstoff, sondern auch die persönliche Entwicklung der Schüler. Sie bieten eine einzigartige Lernumgebung, die weit über das Klassenzimmer hinausgeht.

Sie fördern Teamgeist, Sozialverhalten & Selbstständigkeit.
Sie ermöglichen praktisches Lernen & unvergessliche Erlebnisse.
Sie motivieren Schüler & verbessern das Klassenklima.

Weitere wichtige Fragen und Antworten

Gibt es Freiplätze für Lehrer und Begleiter?

Ja. Es gibt Freiplätze für Lehrer/Begleiter je 16 anreisenden Schülern für alle Leistungen lt. Programm.

Wo kann ich mich über die Skigebiete informieren?

Oberwiesenthal:

<http://www.fichtelberg-schwebebahn.de/>

Südtirol/Ladurns:

<https://www.ladurns.it/de>

Kann ein Lehrer ein Einzelzimmer bekommen?

Ja. Dies ist je nach Verfügbarkeit möglich. In der Regel kostet ein Einzelzimmer ca. 60,- bis 100,- Euro mehr.

Wie ist das mit Lebensmittelunverträglichkeiten?

Wir versenden hierzu ein Formular. Personen mit Lebensmittelunverträglichkeiten sind spätestens 14 Tage vor Anreise anzumelden. Es können Mehrkosten für spezielle Speisen entstehen.

Spezielle Fragen und Antworten zum Skilager

Kann eigenes Skimaterial mitgebracht werden?

Eigenes Material kann mitgebracht werden, es wird jedoch nicht empfohlen. Im Reisepreis ist für jeden Schüler Material enthalten. Für Fremdmaterial schließen wir jede Haftung hinsichtlich ordnungsgemäßer Funktion aus. Es gibt keine Rückvergütung. Für Verlust des Materials sind wir nicht verantwortlich.

Wie groß sind die Skigruppen?

Unsere Skigruppen bestehen aus ca. 15 Schülern. Kleinere Gruppen mit 8-12 Schülern sind auf Nachfrage und für einen geringen Aufpreis möglich.

Wie werden die Gruppen eingeteilt?

Meist sind mehrere Schulen bei uns zu Gast. Jede Schule wird aufgefordert die Teilnehmerlisten bis zum 01.12. zu erstellen und an uns zu senden. Auf dieser Liste wird auch der Kenntnisstand der Schüler in der jeweiligen Sportart erfragt (Anfänger/Fortgeschritten). Sobald uns alle Listen für eine Projektwoche vorliegen, werden die Ski,- bzw. Snowboardgruppen gebildet. Sollte die Gruppenstärke 15 Schüler stark unterschreiten und keine Gruppe gebildet werden können, wird mit den

organisierenden Lehrern der Schule Rücksprache gehalten. Wir versuchen die Gruppen je angereicherter Schule zu organisieren, so dass alle Schüler einer Schule in homogenen Gruppen sind.

Können einzelne Teilnehmer stornieren?

Stornierungen sind nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) möglich. Die AGB findet man auf der Webseite bzw. werden die AGB als E-Mail-Anlage dem Reisevertrag hinzugefügt. Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung, um im Krankheitsfall unsere Stornogebühren erstattet zu bekommen.

Bis wann muss die Teilnehmerliste fertiggestellt werden?

Das bereitgestellte Dokument (E-Mail-Anhang zum Angebot) füllen Sie bitte vollständig aus und senden es **bis spätestens 1.12.** des Jahres per E-Mail an projektwochen@k1-sporthotel.de.

Was, wenn das Wetter keinen Skiunterricht zulässt?

Die Kosten des Liftpasses werden (sofern noch nicht gekauft) auf alternative Angebote umgelegt. In Südtirol sind Tagesausflüge nach Bozen oder Meran möglich aber in der Praxis war das in Südtirol noch nicht notwendig. In Oberwiesenthal führen wir ein Alternativprogramm durch. Wir greifen hier auf Inhalte unserer Sommerprojektwochen zurück. Bitte Bade-, und Hallensportsachen sowie warme Wanderbekleidung mitbringen!

Gibt es Geld zurück, wenn kein Schnee liegt?

Nein. Wir sind grundsätzlich nicht für das Wetter und die klimatischen Gegebenheiten am Urlaubsort verantwortlich. Insbesondere haften wir nicht für die Unbilden des Wetters, wir geben ausdrücklich keine Zusicherung für Schneesicherheit oder schönes Wetter ab. Das Risiko schlechten Wetters oder fehlenden Schnees besteht und ist vom Buchenden persönlich zu tragen. Eine Stornierung wegen „schlechten Wetters“ führt zwangsläufig zu Kosten.

Was sollen die Schüler mitbringen?

Beispiel für eine Packliste

- Snowboard/Ski Alpin: Schneehose & -jacke
- Mütze (winddicht, nicht aus Wolle, keine Kappe)
- zusätzlich: dünne Mütze, die man unter den Helm ziehen kann
- Skihandschuhe (nicht aus Fleece, Leder oder Wolle)
- Sofern vorhanden: Skihelm

- Skilanglauf: Funktionshose (z. B. Wanderhose) und wasser- und winddichte Jacke
- Mütze (dünn & dick)
- Handschuhe (dünn & dick)

- Mind. 2 Paar warme Strümpfe, bestenfalls Skisocken
- Schal oder Schlauchtuch
- Funktions- oder Skiunterwäsche
- Sonnenbrille und/oder Skibrille
- Sonnencreme & Lippenpflege mit LSF (insbesondere für Südtirol)
- (Jogging-)Hose und Sweatshirt für abends
- Schlafanzug
- Hausschuhe
- Waschutensilien und Hygieneartikel
- Hand- und Duschtuch
- Taschengeld
- Benötigte Medikamente
- Persönliche Dinge
- Ausweis bzw. Kinderreisepass
- Krankenkarte
- Impfpass